Neue Freie Presse

2./VIII. 1917

Einige Bemerkungen über Vergangenheit und Zukunft unserer Währung.

Vom Geheimen Rat Dr. Ignaz Gruber Ritter v. Meuninger.
Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, Ende Juli.

I.

Wir werden nun bald volle 25 Jahre zählen, seit unsere Kronenwährung gesetzlich festgestellt wurde. Der 2. August 1892 schloß eine lange Periode währungspolitischer Mißstände. Der Kriegszustand, in dem wir uns bereits drei Jahre befinden, stellt uns vor neue Aufgaben auf währungspolitischem Gebiete. Auch für die Zukunft ist es von Interesse, den Blick zurückzuwenden auf das Milieu, die allgemeine Stimmung und Auffassung zur Zeit des Zustandekommens unserer Valutaregulierung. Es wäre ungerecht, unserer Bevölkerung den Sinn und das Verständnis für geordnete Geldverhältnisse abzusprechen. Als beredtes Zeugnis dagegen ist historisch denkwürdig Nikolas' „Der letzte Zwanziger" und die warme Empfindung, mit welcher dieses Volksstück des urwüchsigen Wiener Dichters aufgenommen wurde. Auch das später so augenfällig befremdende Festhalten des Volkes an dem Ausdruck „Sechserl", als eine Münze dieser Sorte längst nicht mehr gangbar war, ist auf diese ernste Auffassung zurückzuführen. Das Sechskreuzerstück der Konventionsmünze war ursprünglich noch vollwertig ausgeprägt worden. Als der Bruckische Versuch der Konsolidierung unserer Währung unter der Bezeichnung „österreichische Währung" statt des erhofften Silberguldens neue Einguldenbanknoten mit rotem Aufdruck zutage brachte, begleitete diese Noten der Wiener Witz mit dem Stoßseufzer: Er schamt sich. Die wiederholten Versuche einer Konsolidierung unserer Geldverhältnisse schlugen unter der

anderen Bundesgenossen gefällig zu sein vermögen. Die homogenen Grundlagen unserer Währungen bieten dazu wesentliche Erleichterungen.

Was der Zustand einer gesunden Währung in so ganz außerordentlichen Zeitläuften für Staat und Volk bedeutet, ist aus der Gestaltung der deutschen Geldverhältnisse klar ersichtlich. Hier soll nur betont werden, daß der Status der Deutschen Reichsbank dadurch günstig und legal ungestört erhalten werden konnte, weil sie in der Lage war, sukzessive die im Publikum reichlich vorhandenen Bargeldmittel an sich heranzuziehen. Wir sind in den dem Kriege vorausgegangenen Jahren nicht imstande gewesen, das von der Gesetzgebung aufgestellte Endziel der Währungsreform, die Aufnahme obligatorischer Barzahlungen zu erreichen. Der zwischen den beiden Staaten der Monarchie bestehende Währungsvertrag ist ohne jede Störung und in einer erfreulichen Harmonie durchgeführt worden. In einem, allerdings sehr wichtigen Punkte bestand vom Anfang ein prinzipieller Gegensatz, der ungelöst verblieben ist. Finanzminister Dr. Steinbach hatte den österreichischen Standpunkt mit den Worten charakterisiert: die Aufnahme der Barzahlungen sei erst dann gesetzlich auszusprechen, wenn es dieses Ausspruches nicht mehr bedürfe. Damit sollte ein einseitig imperatives Eingreifen abgelehnt und der wirtschaftlichen Entwicklung anheimgestellt bleiben, dieses Schlußresultat aus sich selbst herauszuziehen. Es stand dies im Einklange mit den Motiven, welche von österreichischer Seite für und bei der Inangriffnahme der Regulierungsaktion vorgeführt wurden, und war eine Beruhigung, ohne welche die Zustimmung des österreichischen Parlaments nicht zu erlangen gewesen wäre. Auf ungarischer Seite ward dagegen gerade auf die ehebaldigste Erreichung dieses Endzieles der größte Wert gelegt. Dieses Bestreben hing mit dem politischen Grundtone zusammen, der von dort aus der Aktion den starken Antrieb gab. Es ermangelte aber nicht an einer wirtschaftlichen Motivierung. Von der Schaffung der Barzahlungen sei nicht ein Abfluß des Kurantgeldes zu befürchten, sie werde im Gegenteile das Vertrauen in unsere Wirtschaft stärken und den Zufluß ausländischen Kapitals und Goldes mehren. Die österreichische Finanzverwaltung teilte diese Erwartung nicht. Trotz der seit der Mitte des ersten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts ungünstigen Gestaltung unserer Zahlungsbilanz, welche dieses Ziel in weiteste Entfernung rückte, beharrte die ungarische Regierung auf ihrem Standpunkte, was zu den Abmachungen des Jahres 1911 führte, die ob ihrer Klauseln und Schnörkeln bemerkenswert sind. Soweit meine Funktion im österreichischen Finanzministerium reichte, war ich aus Ueberzeugung stets gegen jedes Experiment dieser Art. Ich fühlte mich zu dieser Haltung um so mehr verpflichtet, als ich wußte, daß die Initiierung der Währungsreform an maßgebendster Stelle sehr wesentlich im Hinblick auf die Außenpolitik der Monarchie Billigung gefunden hatte. Wenige Jahre vorher hatten die Beziehungen zu unserem östlichen Nachbarn eine bedenkliche Wendung erfahren. Es war eine dringende Notwendigkeit geworden, sich finanziell zu rüsten und einen Schatz zu sammeln, der in eventum als Kriegsschatz zu dienen hatte. Dieses primäre öffentliche Interesse mußte gewahrt bleiben.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Aus dem Gerichtssaale.

Wien, 1. August. (Geheimliche Zeugenmittel.) Im 7. Bezirke vorigen Jahres zeigten mehrere Leute einem Mädchen an, daß ihnen der in der Einziehungsagentur 29 lebhafte Gemüthsarenhaftler Leopold Spalka kein Mehl verkaufen wolle. Der Bachmann hielt hierauf im Lokal des Spalka eine Nachschau und dort befindliche Waren wurden aufgelassen. Das beschlagnahmte Mehl ist nach der Einziehung 29 Jahre alt und wurde vom Sachverständigen Dr. Kitzinger als ungenießbar erklärt. Der Angeklagte Spalka hat sich vor Gericht wegen Vergehens gegen die Verordnung betreffend die Sicherung der Versorgung des Volkes mit Mehl zu verantworten. Er bestreitet, daß er das Mehl verkaufen wollte. Er sei Kaufmann und habe das Mehl für seine Familie gekauft. Er habe es nicht gewußt, daß es verdorben sei. Es sei ihm nicht bekannt, daß das Mehl 29 Jahre alt sei. Es sei ihm auch nicht bekannt, daß es ungenießbar sei. Es sei ihm auch nicht bekannt, daß es ungenießbar sei. Es sei ihm auch nicht bekannt, daß es ungenießbar